öffentlich

Verantwortlich:

Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung

BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	BV/2021/133
2-61/ke	23.11.2021	DV/ZUZ 1/133

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine	
Planungsausschuss	Entscheidung	11.01.2022	

Einvernehmen nach dem BauGB

hier: Rövkampweg 7, Erweiterung Zwischenlagerfläche

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 35 und 36 Abs. 1 BauGB für die Erweiterung der Zwischenlagerfläche im Rövkampweg 7 in Wedel zu erteilen.

Ziele

- 1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)
- 2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Bauvorhaben	
Erweiterung der Zwischenlagerfläche für Holzaufbe	ereitung
Baugrundstück	
Rövkampweg 7	
Eingangsdatum der Bauvoranfrage/ des Bauantrages	Geschossigkeit des Bauvorhabens
14.10.2021	

Gebäudehöhe	Dachform	GRZ	GFZ
J.	./.	o.A.	./.

Gegenwärtig wird bereits eine Zwischenlagerfläche im Umfang von ca. 4.000 qm genutzt. Mit dem vorliegenden Antrag ist eine Erweiterung um ca. 5.200 qm vorgesehen. Die Erweiterungsflächen überlagern sich mit dem im Flächennutzungsplan dargestellten Trassenverlauf einer "Überörtlichen oder örtlichen Hauptverkehrsstraße".

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Das Baugrundstück liegt

in einem Gebiet, für das ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nicht besteht,

im Außenbereich

im Bereich eines rechtsverbindlichen B-Planes

Alle Ratsbeschlüsse über eine Verlegung der B 431 sind zwar mit dem Ratsbeschluss vom 25.03.2021 aufgehoben worden, dennoch wird eine Verbindungsstraße zwischen Pinneberger Straße und Holmer Straße nicht ausgeschlossen. Um diese Möglichkeit zukünftig nicht auszuschließen, ist eine Rückbauverpflichtung in der Baugenehmigung für die beantragte Erweiterung des Zwischenlagers vorzusehen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

./.

Finanzielle Auswirkunge	<u>en</u>					
Der Beschluss hat finanzielle	en:			ja 🗌 nein		
Mittel sind im Haushalt bere	eits veranschl	agt	☐ ja	☐ teilwe	ise 🗌 nein	
Es liegt eine Ausweitung od	er Neuaufnah	me von freiwil	lligen Leisti	ungen vor:	☐ ja	nein
Die Maßnahme / Aufgabe ist	teilweis	vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich				
Aufgrund des Ratsbeschlus sind folgende Kompensatio (entfällt, da keine Leistungs	nen für die l	_eistungserwe			zielle Handlur	ngsfähigkeit)
Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
				in EUR	0	
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Anzugeben bei Aufwendungen, ob Perso						rendungen
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						
Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
			•	n EURO		
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1
- Rövkamp 7 Lageplan Rövkamp 7 Lagerflächen Bestand und Erweiterung 2



